

Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Philosophie

vom 30. Januar 2001

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Philosophie ist dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK) angezeigt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Ordnung während der Erprobung des Reformstudienganges bis zum Ende des Wintersemesters 2002/03 und der dann notwendigen amtlichen Veröffentlichung im „Amtsblatt des Thüringer Kultusministeriums sowie des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst“ verändert werden kann.

**Die Wiedergabe als PDF-Datei im WWW erfolgt
ohne Gewähr für Aktualität und Freiheit
von Wiedergabefehlern.**

Einarbeitungsvorschläge oder Kommentierungen bitte an:

E-Mail: Bernhard.Becher@uni-erfurt.de

Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Philosophie

vom 30. Januar 2001

Gemäß § 5 Absatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 9. Juni 1999 (GVBl. S. 331) zuletzt geändert durch das Gesetz über die Aufhebung der Pädagogischen Hochschule Erfurt und zur Anpassung des Thüringer Hochschulgesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 416) in Verbindung mit §§ 9 Absatz 2 Nummer 5, 27 Absatz 1 Nummer 5, 40 Absatz 1, 56 Absatz 1 2. Alternative und 61 der Thüringer Verordnung über die Grundordnung der Universität Erfurt (Grundordnung) vom 13. Mai 1997 (GVBl. S. 185) erlässt die Universität Erfurt folgende Prüfungs- und Studienordnung für den Baccalaureus-Studiengang mit der Hauptstudienrichtung Philosophie (Prüfungsordnung); auf Vorschlag des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 31. Mai 2000 und 13. Dezember 2000, hat der Gründungssenat der Universität Erfurt am 6. September und am 16. Januar 2001 die Prüfungsordnung beschlossen.

Diese Ordnung wurde dem Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst am 30. Januar 2001 angezeigt.

§ 1 Geltungsbereich

Die Prüfungs- und Studienordnung gilt für den Baccalaureus-Studiengang mit der Nebenstudienrichtung Philosophie. Sie ergänzt die Rahmenprüfungsordnung der Universität Erfurt für den Baccalaureus-Studiengang (RPO-BA).

§ 2 Kombination der Studienrichtungen

Als Hauptstudienrichtung kann jede andere Studienrichtung gewählt werden, sofern deren Prüfungsordnung die Kombination mit der Nebenstudienrichtung Philosophie zuläßt.

§ 3 Studienziele

(1) Ziel des Studiums der Philosophie ist der Erwerb methodischer Fähigkeiten, wissenschaftlicher Kenntnisse und Einsichten sowie sozialer Kompetenzen und Urteilskraft. Das Studium dient sowohl der geistigen und persönlichen Entfaltung der Studierenden als auch ihrer Vorbereitung auf einen Beruf, in dem Kreativität, Problemerfassung, Urteilskraft sowie interkulturelle Kompetenz erwartet werden.

(2) Das Studium der Philosophie vermittelt insbesondere folgende Fähigkeiten, Kenntnisse und Einsichten:

- die Fähigkeit, philosophische Fragen präzise und systematisch diskutieren und einer Lösung zuführen zu können,
- die dazu nötige Fähigkeit, philosophische Fragen wesentlichen Disziplinen der Philosophie zuordnen und im Zusammenhang mit ihren Debatten und Einsichten behandeln zu können,
- die dazu nötige Fähigkeit, den inter- und transdisziplinären Dialog mit der jeweils mit einer Frage befaßten Einzelwissenschaft zu führen und
- Kenntnisse und Einsichten wesentlicher philosophischer Fragen und ihre Behandlung durch klassische Denker der Philosophie in verschiedenen Kulturen und Epochen.

§ 4 Studienelemente

(1) Das Studium der Philosophie an der Universität Erfurt umfasst die Fragestellungen, Diskussionen und Ergebnisse folgender Kerndisziplinen der Philosophie:

- Erkenntnistheorie
- Ethik
- Philosophiegeschichte
- Sozialphilosophie / Politische Philosophie / Rechtsphilosophie
- Sprachphilosophie
- Wissenschaftsphilosophie und Logik

(2) Darüber hinaus werden regelmäßig Veranstaltungen zu den Disziplinen

- Ästhetik und
- Kulturphilosophie

angeboten, die insbesondere auch den Austausch mit den anderen Studienrichtungen der kulturwissenschaftlich orientierten Universität fördern sollen. Dazu kommen weitere Wahldisziplinen, wie z.B.: Angewandte Ethik, Philosophische Anthropologie, Entscheidungstheorie, Geschichtsphilosophie, Handlungstheorie, Naturphilosophie, Philosophie der Lebenskunst, Philosophische Hermeneutik und Rhetorik, Religionsphilosophie. Alle Studierenden müssen im Laufe ihres Studiums im Rahmen des Angebots zwei dieser Wahldisziplinen belegen.

**§ 5
Sprachkenntnisse**

Neben den für den Abschluß des Baccalaureus-Studiengangs an der Universität Erfurt erforderlichen englischen Sprachkenntnissen (vgl. § 13 Abs. 5 Buchst. b RPO-BA) sind Kenntnisse der klassischen Sprachen der abendländischen Philosophie, Griechisch und Latein, wünschenswert.

**§ 6
Typen von Veranstaltungen**

(1) Das Studium der Philosophie umfaßt Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlveranstaltungen. Vgl. §§ 3 und 4 RPO-BA.

Den Kern des Studiums bilden Grundkurse. Grundkurse dienen der intensiven Beschäftigung mit einer philosophischen Frage und Disziplin. Dazu werden der abstrakte Überblick im Rahmen einer Vorlesung, die präzise Arbeit an einem Sachproblem, Autor oder Text in einem Seminar und die Vertiefung des Verständnisses in einem Tutorium verbunden. Die Seminare zur Vorlesung eines Grundkurses sollen im selben oder in einem der beiden Folgesemester besucht werden.

**§ 7
Gliederung des Studiums**

(1) Das Studium der Philosophie gliedert sich in eine einjährige Orientierungsphase (15 LP aus bestandenen Lehrveranstaltungen) und eine zweijährige Qualifizierungsphase (27 LP aus bestandenen Lehrveranstaltungen).

(2) Im Laufe des Studiums sind mindestens folgende Lehrveranstaltungen zu besuchen:

- Vorlesung Einführung in die Philosophie in der Orientierungsphase (Pflicht, 4 LP). Der Besuch der Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Philosophie wird dringend empfohlen (Wahl);
- mindestens einen Grundkurs aus dem Bereich der Praktischen Philosophie, und zwar entweder Grundkurs I: Ethik oder Grundkurs II: Sozial-, Politik- und Rechtsphilosophie. Die Grundkurse bestehen aus: Vorlesung (Wahlpflicht), Tutorium (Wahl) und einem Proseminar (Wahlpflicht);
- mindestens zwei der drei folgenden grundlegenden Veranstaltungen aus der Theoretischen Philosophie: Grundkurs I: Erkenntnistheorie oder Grundkurs II: Sprachphilosophie und sprachanalytische Philosophie oder die Vorlesung Wissenschaftsphilosophie (Wahlpflicht). Die Grundkurse bestehen aus: Vorlesung (Wahlpflicht), Tutorium (Wahl) und einem Proseminar (Wahlpflicht);
- eine Vorlesung oder sonstige Veranstaltung zur Philosophiegeschichte der Antike mit dem Schwerpunkt auf ontologischen und metaphysischen Fragestellungen oder zur klassischen Philosophie der Neuzeit (Wahlpflicht);
- mindestens ein Hauptseminar.

**§ 8
Studien- und Prüfungsleistungen**

(1) Leistungspunkte können durch folgende Prüfungsleistungen erworben werden:

- Protokoll, ca. 2 Seiten (1 LP),
- Hausaufgabe (2 LP),
- Thesenpapier (2 LP),
- Referat mit schriftlicher Vorlage (3 LP),
- mündliche Prüfung, ca. 20 Min. (3 LP),
- Klausur, 2 Std. (3 LP),
- veranstaltungsbegleitende Hausarbeit, ca. 8 Seiten (3 LP),
- selbständige Hausarbeit, ca. 13 Seiten (6 LP).

(2) In den verschiedenen Lehrveranstaltungen des Wahlpflichtbereichs können folgende Leistungspunkte erworben werden:

- Vorlesung: 3 LP
- Vorlesung mit Tutorium oder Übung: 4 LP
- Seminar: 3 - 6 LP

§ 9
Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen, die das Lehrangebot der Nebenstudienrichtung Philosophie sinnvoll ergänzen, stehen den innerhalb der Philosophie angebotenen freien Wahlpflicht- oder Wahlveranstaltungen gleich. Die entsprechenden Veranstaltungen werden nach Prüfung durch den Prüfungsausschuß der Fakultät im Vorlesungsverzeichnis gesondert ausgewiesen. Eine besondere Anerkennung der dort erworbenen Leistungspunkte ist nicht nötig.

(2) Jede Prüfungsleistung kann nur für eine Studienrichtung anerkannt werden.

§ 10
In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am ersten Tage des auf ihre Bekanntmachung im Amtsblatt des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums folgenden Monats in Kraft.

Der Präsident der
Universität Erfurt

Anlagen zu dieser Ordnung:

- 1) Modellstudienplan für die Nebenstudienrichtung Philosophie

Modellstudienplan BA-Philosophie (Nebenstudienrichtung)

	Pflichtvorlesung	sonstige Vorlesungen /Übungen/ Seminare/Tutorien	Wahlveranstal- tungen	Leistungs- punkte
Orientierungsphase				
1. Semester	Vorlesung Einführung mit 2 Semesterwochenstunden (=SWS) und 3 Leistungspunkten (=LP), zusammen mit Übung 4 LP	<p>Grundkurs (=GK) Praktische Philosophie I: Ethik (falls nicht GK II Sozialphilosophie gewählt wird)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung mit 2 SWS und 3 - 4 LP • Proseminar zum GK mit 2 SWS und 3 - 6 LP 	<p>Übung Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit 2 SWS</p> <p>Tutorium zum GK mit 2 SWS</p>	ca. 7 oder 8
2. Semester		<p>GK Theoretische Philosophie I: Erkenntnistheorie (falls nicht GK II oder Vorlesung Wissenschaftsphilosophie gewählt wird)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung mit 2 SWS und 3 - 4 LP • Proseminar zum GK mit 2 SWS und 3 - 6 LP 	<p>Tutorium zum GK mit 2 SWS</p>	ca. 7 oder 8 15 LP im 1. und 2. Semester
Qualifizierungsphase				
3. Semester		<p>GK Theoretische Philosophie II: Sprachphilosophie und sprachanalytische Philosophie (falls nicht GK I oder Vorlesung Wissenschaftsphilosophie gewählt wird)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung mit 2 SWS und 3 - 4 LP • Proseminar zum GK mit 2 SWS und 3 - 6 LP 	<p>Tutorium zum GK mit 2 SWS</p>	ca. 7 LP
4. Semester		Veranstaltung zur Philosophiegeschichte (Antike oder klassischen Philosophie der Neuzeit) mit 2 SWS und 3 - 6 LP		ca. 7 LP
5. und 6. Semester		ein Hauptseminar mit 2 SWS und 3 - 6 LP		ca. 14 LP 27 LP im 3. bis 6. Sem.
				42